**Zeitschrift:** Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer

Verein des Kantons Schaffhausen

**Herausgeber:** Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Band:** 1 (1863)

**Artikel:** Die Vorboten der Revolution von 1798 im Kanton Schaffhausen

Autor: Stokar, C.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-840960

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Vorboten der Revolution von 1798

# im Ranton Schaffhausen. 1490 pour

Von C. Stokar, Pfarrer.

(Aus einem Bortrag, gehalten im historisch=antiquarischen Berein.)

bie gliidliche Bürgerschaft sast nichts, indem in gewöhnlis

Es sei erlaubt, zunächst ein kurzes Bild der politischen Ordnung der Dinge zu entwerfen, welche vom Jahr 1688 bis 1798 im hiesigen Kanton bestand und welche ursprüng= lich durch die Opposition der Stadtbürgerschaft gegen die Aristokratie errungen worden ist. In der That thut man jener Ordnung der Dinge fehr unrecht, wenn man sie gegen= über unsern heutigen Verfassungen eine aristokratische schilt; sie war im Gegentheil, wenigstens so weit sie die Stadt betraf, freisinniger und bemokratischer, als irgend eine heutige. Sie gewährte ben Bürgern nicht nur alle 4 ober 6 Jahre, sondern alljährlich am Pfinastmontag eine Integral= erneuerung sämmtlicher Behörden; sie gewährte ferner nicht nur im Allgemeinen ein Petitionsrecht, das man ausüben fann, oder auch nicht und das die Behörden berücksichtigen können oder auch nicht; sondern alljährlich wurde die Bür= gerschaft eigens dazu auf ihre Zünfte berufen, um den ge= sammten Staatshaushalt zu besprechen und ihre Desiderien darüber einzugeben, und die Obrigkeit hatte die Verpflicht= ung, diese Zunftbesiderien nicht nur zu berathen, sondern auch zu beantworten. Ebenso war die Obrigkeit angewiesen, bei allen wichtigern Vorfällen an die Zünfte zu rapportiren und ihnen Gelegenheit zu geben, sich über dieselben auszusprechen. Das öffentliche Vermögen aber wurde als Ge= sammtgut der Bürgerschaft betrachtet und damit dasselbe nicht durch Gunstbezeugungen der Mächtigen Eintrag leibe, so wurden sämmtliche einträgliche Stellen durch das unparteiische Loos vergeben.

Dies waren die Rechte der Bürgerschaft; sie waren so ausgedehnt, daß, wäre nicht in dem Charakter jener ganzen Zeit ein tieser Respekt vor der einmal bestehenden Autorität gelegen, in der That die Kraft der Obrigkeit das durch hätte gefährdet werden müssen. Bon Lasten aber wußte die glückliche Bürgerschaft fast nichts, indem in gewöhnlischen Zeiten gar keine Abgaben gefordert, sondern die Kosten des Regiments aus den nicht unbedeutenden ererbten Gütern bestritten wurden.

Lassen Sie mich in Kürze die Obrigkeit und ihren Or=1 ganismus darstellen. —

Die oberfte Gewalt war in den Händen einer Raths= versammlung, die man "Groß und Kleine Räthe" nannte, und die mit ihrem Vorsitzer aus 85 Mitgliedern bestand. Diese murben von den 12 Zünften und Gesellichaften ber Stadt ernannt, von welchen jede 7 Mitglieber an das Regiment erwählte, nämlich 2 Zunftmeister ober Obherren, d. h. Mitglieder bes kleinen Rathes, einen Bogt= richter oder Beisitzer des correktionellen Gerichtes und vier Rathsherren oder Mitglieder des großen Rathes. Diese lettere Behörde gab die Gesetze, behandelte und entschied alle wichtigern Staatsangelegenheiten und mählte die Ge= sandten für die Tagsatzung zu Frauenfeld, sowie für das Syndifat in den ennetbürgischen Bogteien. Sie mählte überdies das Haupt der Republik, den Amtsbürgermeister, der in allen wichtigern Behörden den Vorsitz führte, von Allem, was den Staat betrifft, zuerst Kunde erhielt, in bringenden Fällen von sich aus verfügte und verpflichtet war, jeden Bürger und Unterthan anzuhören und beffen Unliegen vor Behörde zu bringen. Ferner besetzte sie die

übrigen wichtigern Stellen im Staate, wie die eines Untersbürgermeisters, eines Statthalters, welcher dem Ghes und Waisengerichte, wie auch den gewerblichen Behörden vorsstand, der beiden Säckelmeister, der "Rüjer", d. h. dersjenigen Mitglieder des Naths, welche die Beschwerden der Bürgerschaft annehmen und vorbringen mußten.

Unter dieser obersten stand eine zweite Behörde, der kleine Rath, nicht vom großen Rath, sondern von der Bürgerschaft gewählt, bestehend aus 24 Zunstmeistern. Er war der oberste Eriminalrichter, entschied über alle wichtigen Civilhändel und sprach in letzter Instanz über die Appellaztionen, die von den niedern Gerichtsstellen an ihn gelangten; daneben war er die oberste Administrativ=Behörde für die innern und auswärtigen Angelegenheiten, besetzte alle geistzlichen Stellen, sowie auch die noch übrigen Staatsbehörden, wie den geheimen Rath, den Scholarchen=Rath, den Kriegs=rath, das Ehegericht, das Waisengericht und das Stadtgericht.

Wochte nun diese Versassung den Wünschen der Stadt= bürger in der Hauptsache vollkommen entsprechen, so hatte sie doch zwei Bestimmungen, welche mit der Zeit unhaltbar wurden, nämlich:

1) Das Regiment der Stadt über das Land. Die Landleute waren die Unterthanen der Stadt und hatten als solche durchaus keinen Antheil an der Regierung, sonz dern wurden von dort aus regiert theils durch den Landz vogt zu Neunkirch, der in sieben Klettgau'schen Dörfern, und durch zehn Obervögte, die in den verschiedenen andern Dorfzschaften die niedern Gerichte ausübten.

Mochte denn auch die Stadt auf ganz rechtlichem Wize, nämlich durch den Kauf, in diesen Besitz gekommen sein, so wurde doch unstreitig dieses Verhältniß durch die Ideen, die damals in der Zeit reiften, nach und nach so gespannt, daß es mehr als die Kräfte einer republikanischen Bürger= schaft bedurft hätte, um dasselbe aufrecht zu halten. Dazu kam dann

2) Die Art und Weise, wie die Aemter, durch welche die Landleute zu regieren waren, vergeben wurden; man betrachtete die Stelle eines Landvogts zu Neunkirch nicht als einen Dienst, den derselbe zu Nutz und Frommen der ihm untergebenen sieben Dörfer zu besorgen habe, sondern als eine fette Ruh, welche irgend ein Glücklicher aus der Bürgerschaft sechs Jahre lang zu melken hatte und wodurch er sich in einen guten ökonomischen Stand zu bringen verz nochte, sah daher nicht sowohl auf die dazu nöttigen Eigenschaften, sondern ließ das blinde Loos dabei walten, und so kam es denn, daß auch Schuhmacher, Käsehändler, Perrüstiers und andere freie Künstler den Regentenstuhl im Klettzgau bestiegen, eine republikanische Sünde, welche nicht unz gestraft bleiben konnte.

Gehen wir nun von der bürgerlichen Berfassung zum öffentlichen Leben über, so tritt uns freilich das wachsende Berderben jener Zeit auf allen Seiten entgegen; wir ver= weilen zunächst bei dem Punkte, bei welchem es zuerst her= vorbrach, nämlich bei der Behandlung der Unterthanen.

Von 1785—90 regierte zu Neunfirch als Landvogt der Käschändler J. E. Meister, ein Mann von ungeheurer Dicke und verhältnißmäßigem Appetit, der in der Meinung, seine Stelle trage ungemein viel Geld ein, in den ersten Jahren eine Art Hofstaat führte, und dann um seine Auszgaben zu ersetzen, zu allerlei Bedrückungen und Ungerechtigsteiten griff. Bei einer Theilungsangelegenheit im Betrage von fl. 1764 soll er 30 Louisd'or für seine Mühe, 40 fl. sür Unkosten im Wirthshaus und 6 Dublonen für die Theilsblanken verlangt haben. In der etwas verwickelten Erbssache einer Frau von Unterhallau, die mit Hinterlassung eines Kindes und fl. 8000 Vermögen gestorben, soll er zuse

erst 6 Louisd'or empfangen; als das Kind gestorben, für die Beschreibung abermals 12 Louisd'or, und als der Bruster der Frau in völliger Armuth mit Hinterlassung von 5 unmündigen Kindern gestorben, wiederum 4 Louisd'or verslangt haben. — Bei einem Erbe von fl. 11000 in lauter Capitalien habe er 15 Louisd'or für sich und 8 für die Canzlei gesordert. —

Die Ungerechtigkeiten waren so schreiend, die Klagen, die gegen den verhaßten Wann einliefen, waren so stark und zahlreich, daß der kleine Kath zwar beschloß, es sollen keine Klagen gegen den Landvogt Meister mehr angenommen werden, doch aber eine Untersuchung anordnete; die Sache erlangte auch außerhalb des Kantons eine gewisse Berühmtsheit; die benachbarten Stände suchten der Regicrung zu inssinuiren, daß man den Mann nach Verdienst bestrafen solle; auch die meisten rechtlichen Bürger, wie z. B. Fezler, drangen darauf.

Aber Meister hatte mächtige Freunde im Rath; der mächtigste von ihnen, der Bürgermeister Reller, grollte mahrend der ganzen Untersuchung und war, so lange dieselbe währte, nicht mehr in den Rath gekommen; endlich sollte ber Spruch erfolgen, da erschien der mächtige Gönner Meisters wieder, nahm sich mit seinem ganzen Unsehen seines Schützlings gegen die störrischen Unterthanen an; die meisten derer, die früher das große Wort gegen Meister geführt hatten, verstummten, und was erfolgte nun für ein Urtheil? Man berief sich darauf, daß ein Landvogt bisher bei Thei= lungen keine Norm und Vorschrift gehabt und daß Meister überdies bereits freiwillig fl. 300 zurückgegeben habe, und schon früher als Urtheilsprecher stets den Namen eines ehr= lichen, unparteiischen und uneigennützigen Mannes gehabt; turz, er wurde als unschuldig erklärt und in allen seinen Ehren und Aemtern, auch als Zunftmeister gelassen. Dieses Urtheil erregte nicht nur auf dem Lande, son= dern auch bei vielen Bürgern gerechte Indignation; besonders empörte das seige Schweigen derer, die sonst so laut geschrieen und es erschien folgendes Epigramm in der Hurter'= schen Zeitung:

Die verscheuchten Mänfe.

Es machte eine Mäuserott Auf einen feisten Käs Complott, Doch plötzlich kam die Katz' in's Haus, Flugs in ihr Loch kroch jede Maus.

anno 8 fact bie

Als Nachfolger Meisters ward durch das göttliche Loos der Schuhmacher Joh. Felix Hurter als Landvogt nach Reunfirch gesandt, ein Mann, ber zwar nicht ben Verstand und die Gewandtheit, wohl aber ben Stolz, die Barte und Un= gerechtigkeit seines Vorgängers besaß. Um sich Ansehen zu verschaffen, das ihm wegen Mangel an Bildung und Ver= stand durchaus gebrach, trat er mit Poltern, Schimpfen und Fluchen unter seinen Bauern auf, so daß er zu mehreren Malen von dem Nathe die Mahnung empfieng, "von dem ärgerlichen und schändlichen Fluchen abzulassen". Auch ge= gen ihn häuften sich die Klagen und ber Rath scheint einge= feben zu haben, daß fich ein solcher Mann ohne die schlimm= ften Folgen nicht halten lasse. Er ward verklagt, daß er seine Amtsgewalt mißbraucht habe, um einem Bauern von Wilchingen den Wein unter dem Preise abzuzwingen und dabei läfterliche Reden über den Pfarrer und die Vorsteher auszustoßen. Die Regierung verurtheilte ihn zum Schaben= ersatz und zur öffentlichen Zurücknahme bessen, mas er über den Pfarrer Nachtheiliges gesagt; auch solle ihm vom Amts= bürgermeister ein Zuspruch gegeben werden, daß, da alle bisherige Erinnerung an ihm fruchtlos gewesen und er sich burch seine Hitz zu Handlungen hinreißen lasse, die nicht nur für ihn, sondern für Stadt und Land die unangenehm=

sten Folgen haben könnten, er nun abermals verwarnt und wenn er sich nicht ändere, mit Absetzung bedroht werde. Aber er ließ sich nicht warnen, und als nun immer neue Klagen über Unordnung und Unwissenheit in Geschäften, über rohes, gewaltthätiges Verfahren gegen ihn einliefen, sah sich wirklich die Regierung gezwungen, diesen Mann nicht nur seiner Stelle als Landvogt, sondern auch seiner übrigen Ehren als Rathsherr und Hauptmann zu entsetzen.

Diese beiden Landvögte Meister und Hurter sind äußerst charakteristisch für jene Zeit; sie waren die sichern Vorboten der Revolution und machen es ganz begreislich, daß die ersten Stöße derselben von der Landvogtei Neunkirch und namentlich von dem durch Meister schwer mißhandelten Unterhallau ausgiengen.

Der Flecken Unterhallau, früher nebst Neunkirch dem Bischof von Confranz gehörig, seit Anfang des 16. Jahrhunderts aber rechtmäßig erkauftes Eigenthum der Stadt Schaffhausen wird von einem und wohl bekannten Völklein bewohnt. Von Natur intelligent, lebhaft, rührig, mit einem starken Selbstgefühl begabt, aber gar nicht unabhängig von sinnlichen Ginflüffen, namentlich von benen bes Weines, biefer sogenannten sechsten Großmacht, die in den dortigen zahlrei= den Wirthschaften viele getreue Unterthanen zählt, war bieses Völklein von jeher geneigt zu aufständischen Versuchen, mahrend ihm dagegen die zum Sieg führende Rraft ber mäßig= enden Geduld und Beharrlichkeit öfters zu mangeln ichien. In ber letten Zeit hatte ber Luxus und zwar Bauern = Luxus, ber in Effen und Trinken 2c. besteht, immer mehr überhand genommen; auch hatten die Zeitungen, welche von ben Helbenthaten der französischen Freiheit Kunde gaben, in dem Flecken Eingang gefunden und wurden in einer Art bauri= schem Café literaire, wo sich abgebankte Solbaten und bgl. fleißig einfanden, aufgelegt — lauter trefflicher Zündstoff

des Hasses gegen die herrschende Stadt, glücklich vermehrt durch das Regiment des Landvogts Meister in Neunkirch. Es bedurfte nur eines Anstoßes, um die Mine zum Ausbruch zu bringen. Ein solcher kam und veranlaßte schon im Jahr 1789 ein noch unbedeutendes Vorspiel.

Alls nämlich zur Sicherheit gegen schlechtes Gesindel eine Anzahl Jäger das Land durchstreifen mußten und die Rosten bavon auf die Gemeinden vertheilt wurden, weigerte sich die Gemeinde Hallau, die auf sie fallenden 90 fl. zu bezahlen. Der Landvogt, welcher der Gemeindsversammlung beiwohnte, rief: "So nüte ich also nichts mehr hier"! -"Nur zu"! war die Antwort. "Wer dieses sage"? schrie der Landvogt wieder. "Wir Alle"! tonte es ihm entgegen. Die Bezahlung der Jäger sei eine Auflage, ihren habenden Freiheiten zuwider und sie lassen sich solche nicht aufbürden. Der Landvogt mußte, ohne sein Geschäft verrichten zu kon= nen, nicht ohne Schimpf abziehen, und die Obrigkeit, statt diesen ersten Empörungsversuch streng zu bestrafen, erinnerte die störrische Gemeinde an die bisherige landesväterliche Sora= falt, Liebe und Hulfe, bezeigte ihr das obrigkeitliche Diß= fallen und ließ sie ungestraft. bittnomen nomunich nochling

Aber solche Milbe und Güte hatte die störrisch geswordenen Kinder nicht zur Buße geleitet. Schon im folsgenden Jahr (1790) flackerte das Revolutionsfeuer auf dem Heerde von Unterhallau viel bedenklicher auf und drohte, das ganze Land damit zu erfüllen. Als nämlich der Landsvogt Meister von Neunkirch abzog und mit seinem Nachfolsger, dem Landvogt Hurter, nach Hallau kam, um für densselben die Huldigung in Empfang zu nehmen, da entstand in der Gemeindsversammlung Tumukt, man murrte und schimpfte über das Regiment der Landvögte und verweigerte die Huldigung. Meister und Hurter suchten zu beschwichtisgen, der Pfarrer des Ortes, Lobias Schalch, (ein Mann

von altem Schrot) bat die Gemeinde, nachzugeben, - umsonst. Der Landvogt mußte ohne Hulbigung abziehen. Ja als die Regierung statt energisch einzuschreiten, abermals mit obrigkeitlichem Mißfallen 2 Rathsglieder mit Ermahnungen an die störrische Gemeinde absandte, so kam statt der Huldigung eine Petition mit nicht weniger als 16 Begehren und der Erklärung, die Hallauer werden huldigen, wenn man ihnen die 16 Begehren erfülle. Die wesentlichsten sind folgende:

- 1) Der Landvogt soll nach alter lebung nicht nur in Neunkirch, sondern auch in Hallau aufgeführt werden.
- 2) es soll eine mäßige, obrigkeitliche Tare für die Sporteln bei Theilungs = und Erbsfällen aufgestellt merden. bringen und ihr ben Entichefd in
- 5) Freiheit des Weinhandels.
- Purfte mitsutheilen. 7) Freiheit, alle Professionen zu treiben, auch freier Handel in Tuch und Garn.
  - 12) Etwelche Jahrmärkte.

Den 14. April murden diese Begehren vor beiden Räthen behandelt und auf den Antrag des geheimen Rathes folgendes ben Petenten gewährt: die Klagen gegen die Landvögte sollen untersucht und eine bestimmte Tare für Thei= lungsfälle aufgestellt werden; der Weinhandel soll frei gegeben und auch gewisse Handwerker, wie Schneiber, Schu= fter, Maurer, Zimmerleute 2c. gestattet, die übrigen Begeh= ren bagegen wie Jahrmärkte, Aufführung bes Landvogts 2c. abgewiesen werben. - sonis omigdlieft geting feit

Dieser Entscheid sollte noch vor Einzug des neuen Land= vogts, der mit Georgi (23. April) statt fand, in einem gehörigen Rescripte der Gemeinde Unterhallau mitgetheilt und dadurch die Sache ins Geleise gebracht werden; aber nach übler Schaffhauser Weise blieb die Antwort in der Canglei stecken und die Aufrührer hatten alle Zeit und Gelegenheit,

bie Gemeinde auf's Neue zu stacheln und aufzuwiegeln. Es wurde somit die Gemeinde zwei Tage vor Georgi versammelt; man beschloß auf's Neue, dem Landvogt nicht zu huldigen; man schickte Gesandte nach Oberhallau, Tradingen, Wilchingen, Neunkirch, um auch diese von dem Landvogt abzuwenden; jedem Unterhallauer wurde dei Strafe von 8 Gulden verboten, an die Kirchweih nach Neunkirch zu gehen, ja die heftigsten wollten mit einigen hundert Mann an die Enge ziehen, um dem Landvogt den Einzug in's Klettgau zu verwehren, was indeß unterblieb.

Endlich am 29. April sandte die Regierung auf's Neue die frühern Deputirten, Zunftmeister Schwarz und Oberst Zündel nach Hallau, um die Gemeinde zur Huldigung zu bringen und ihr den Entscheid in Beziehung auf die 16 Punkte mitzutheilen. Nachdem diese in der Gemeinde ihren Auftrag eröffnet hatten, nachdem auch das obrigkeitliche Restript verlesen war, begann der Oberst Zündel seinen Vortrag mit folgender Anrede:

"Ehrsame, unserer gnädigen Obrigkeit zu Schaffhausen getrene, liebe Unterthanen"!

Bei dem Wort "Unterthanen" brach der Sturm los: "Wer finds nit! Mer thonds nit! (wozu die dichtende Sage beifügt: "Und wenn mirs thond, so thonds üsere Wyber nit!") Herrschaftsangehörige sind wir, freie Eidgenofsen, wie die innern Stände. Es gibt noch eine andere Obrigsteit! Wir wollen die Sache im Felde ansmachen"! So rief unter Anführung eines Corporal Schöttlin, der in vier Herren Kriegsdienste gewesen und in allen vieren besertirt war, der ganze Hause. "Wer sind die, die sich so beklagen? rief der entschlossene Zunftmeister Schwarz, sie treten vor"! Da traten bei 60 Männer mit aufgebrachten Wienen gegen die Deputirten vor. "Nur gemach"! rief Schwarz und schob ihnen den Tisch entgegen. Da standen sie still. Doch

beharrten sie darauf, daß ihnen sämmtliche 16 Punkte sollten genehmigt werben, und die Deputirten mußten sammt dem Landvogte abermals unverrichteter Dinge abziehen. Dinge abziehen.

Alls sie Abends in die Stadt zurückkamen, hatten sich bie Bürger auf allen Stragen versammelt, um Runde zu vernehmen. In aller Eile wurden auf den folgenden Tag (30. April) beide Räthe zusammenberufen; die Bürger rich= teten ihre Gewehre und sethst ein Geistlicher (3. G. Müller) schreibt in seinem Tagebuche: "Wir war der geistliche Dr= nat nie so lästig, wie gerade jest". In den Räthen woll= ten die Heftigen sogleich ein Truppenkorps aufstellen und die Kanonen auf die Enge führen. Auch die Hallauer maren nicht mußig; sie sandten Emissäre in alle Gemeinden, und fanden besonders an den Neunkirchern, welche ebenfalls 13 Gravamina eingereicht hatten, gute Freunde; die Bauern brohten, aus Tannen und Forren Kanonen zu machen; furz die Sache schien eine Zeit lang eine friegerische Wendung nehmen zu wollen.

Aber in den Räthen siegte indessen die milbere Mei= nung; es ward beschloffen, zunächst den Ständen Zürich, Bern und Basel die Lage der Sachen mitzutheilen und sie zu eidgenössischem Aufsehen zu ermahnen. Täglich sollte je= boch unterdessen eine ganze Bürger-Compagnie auf die Wache ziehen, und jeder Bürger (mit Ausnahme des kleinen Rathes) mußte ben Dienst selbst versehen. Im Uebrigen sollte einst= weilen die Sache ruhen, bis die Antwort von den Ständen eingegangen seiten Stade um feit negenagegnie

In der Stadt zeigte sich unter allen Ständen gro-Ber Eifer, die bürgerliche und militärische Pflicht zu erfül= len. Die Vornehmsten zogen mit den Gemeinen auf die Wache, und als einige Herren bes großen Rathes sich bessen weigern wollten, unter dem Vorwande, es sei un=

schicklich, daß die Mitglieder des großen Rathes unter dem Commando gemeiner bürgerlicher Hauptleute die Wache ver= sehen, da stand ber Vornehmsten einer, der Vogtrichter Im= thurn von Girfperg, ein fehr fein gebildeter Mann, auf und erklärte, er werde der erste sein, der, wenn ihm geboten werde, personlich aufziehen und in jeder Roth Leib und Gut an die Vaterstadt setzen wolle, wodurch jene unedeln Ausflüchte beschämt und niebergeschlagen wurden. Go durchzog ein friegerischer, muthiger Geist unsere Bürger, ber, wenn er sich auch nicht in Helbenthaten gegen die Aufrührer be= weisen konnte, sich doch durch andere ungefährliche Krafthandlungen Luft machte. Der Bogt von Blumenfeld, ein reicher Bauer, ritt eines Abends zur Vorstadt hinaus und spottete von seinem Klepper herunter über unsere Wachen und Vertheidigungsanstalten; unter dem Thore hieß ihn die Wache absitzen, maß ihm 12 Stockschläge zu und ließ ihn weiter ziehen. Der Obervogt von Blumenfeld, Herr von Senger, schrieb des folgenden Tages an die hiefige Regie= rung, bankte ihr für biese Strafe und fügte bei, er habe dem Bengel bei seiner Nachhausekunft noch 12 Schläge zu-Bern und Bafel bie Lage ber Sachen mitzu messen lassen.

Unterbessen waren die Antworten der Stände eingestroffen, sämmtlich durchaus günstig für unsere Stadt und mit dem Versprechen der schleunigsten Hülfe, sobald sie verslangt würde. Auch die Hallauer, als sie einestheils bei den übrigen Dörsern nicht den Anklang fanden, den sie gehofft, und anderntheils die Festigkeit der Stadt und die Gesinnung der Stände sahen, wurden stiller und demüthiger, so daß sich die Sache friedlich beizulegen schien. Die Räthe erließen unter'm 15. Mai ein vortressliches von Seckelmeister J. C. Stokar versaßtes Wonitorium an die Gemeinde Unterhallau, worin ihr das freventliche Unternehmen, in das sie hinein gerathen, vorgehalten, die Pflicht der Obrigkeit, solchem Unserathen, vorgehalten, die Pflicht der Obrigkeit, solchem Unserathen, vorgehalten, die Pflicht der Obrigkeit, solchem Unserathen

wesen zu steuern, dargelegt und sie zugleich auf die übeln Folgen, die dann auch Unschuldigere treffen müßten, hinge-wiesen wurde. Die Gemeinde solle sich nun nochmals versammeln, sich entscheiden, ob sie in ihrem Widerstande be-harren wolle oder nicht, und dann einen Ausschuß, bestehend aus dem Untervogt, 3 Gliedern des Gerichts und 8 Män-nern aus der Gemeinde, vor Nath schicken, die ihre Gesin-nung erklären sollen.

Dieses lettere geschah; am 19. Mai erschienen die Aussschüffe und ließen durch ihren Fürsprech, den Archivar Harsber, erklären, die Gemeinde wolle bei UHSH, auf das allerunterthänigste und des und wehmüthigste abbitten und Hochdieselben auf's inständigste ersuchen, sie mit Geduld und Gnade zu behandeln. Sodann gab der Fürsprech in ihrem Namen das seierlichste Versprechen, daß sie fürohin getreue und gehorsame Unterthanen sein wollen und sich auch in Zukunft als solche betragen werden. Endlich gab derselbe die dringende Vorstellung ein, daß es UHSH, geruhen möchte, ihre eingegebene Vittschrift nochmals in Verathung zu ziehen und so viel zu gestatten, als Zeit und Umstände erlauben.

Obgleich nun diese Erklärung nur der Fürsprech gegeben, und als der Amtsbürgermeister die Ausschüsse sellstragte, ob das ihre Meinung sei, zuerst ein peinliches Stillschweigen und endlich ein mühsames Ja erfolgte, so wurde doch die Erklärung als gültig und genügend zu Protokoll genommen und die Ausschüsse entlassen, so daß bereits die Sache auf dem besten Wege einer friedlichen Beilegung zu sein schien, als, man weiß nicht recht, ob durch einen Wißsgriff des geheimen Nathes, oder durch eine Thorheit der Gemeinde Unterhallau, die Flamme auf's Neue und hefstiger als zuvor angesacht wurde. Der geheime Nath nämslich, welchem die weitern Maßregeln zur Begutachtung übers

geben wurden, hatte im Sinne, Amnestie im Ganzen, ba= gegen Bestrafung der Räbelsführer vorzuschlagen und schickte ohne Weiters von sich aus den Stadtwaibel in die aufgeregte Gemeinde, um den Corporal Schöttlin, der als der leiden= schaftlichsten und trotigsten einer bekannt mar, zu verhaften; sobald dies aber ruchtbar wurde, so verbanden sich 15—16 Bürger mit ihm und widersetzten sich mit dem Rufe, es sei nicht nöthig, daß Schöttlin in Schaffhausen den Galgen ziere, seiner Abführung. Die Gemeinde kam in Bewegung und etwa 60 Bürger, benen sich später noch mehrere anschloffen, drangen gewaltsam in's Gemeindehaus, verschafften sich das Siegel der Gemeinde, constituirten sich zu einer so= genannten legalen Versammlung und beschlossen, eine Deputatschaft von 5 Männern nach Zürich abzuordnen, um der dortigen Regierung ein Memoriale und eine Bitte um Beistand vorzulegen. Dieser Brief mar von einem Verwandten Schöttling abgefaßt und wurde später in Stücken zerriffen aufgefunden. Es heißt barin: "Wir gesammte Bürger von Unterhallau bitten Hoch- und Wohlgeboren uns suchen wieder zufrieden zu stellen, damit wir in Lieb und Treu wohnen Ist denn auch ein Volk unglücklicher, als wenn keine Obrigkeit Beherrscher ist, und bermahlen haben wir es geradezu so. Ich will mich bermahlen mit meiner Febern im Namen ber gangen Gemeinde und Burgerschaft nicht zu weit abgeben, weillen ich es nicht an der Zeit habe. Wei= teres werden die Leute als Ueberbringer des Briefes das Meh= rere erzählen, alles, mas nöthig ift. Alle Friedensbeding= ungen schriftlich herausgeben und dann in währendem Prozes ein Mann, welcher sich im Namen ber ganzen Gemaind ge= redt hat, bunden und gefangen zu holen, fällt es schwer. Wenn die ganze Gemeind und Burgerschaft mit unserer Wenigkeit im stand ist oder wäre, Hoch= und Wohlgeboren in etwas bedient zu sein, so würden wir es niemals ermangeln laffen

und mit allem Fleiß und Möglichkeit in Berathung ziehen. Weiteres 2c."

Mit diesem Schreiben reisten brei Männer Morgens 4 Uhr von Hallau weg; um 7 Uhr, als die übrigen aus= geschlafen, war bereits der Muth der Hallauer gesunken und zwei andere wurden den erstern nachgesandt, um sie zurück zu rufen. In Bulach trafen sie dieselben beim Mittageffen; aber statt die erstern zur Rückkehr zu bewegen, zogen sie mit ihnen nach Zürich. In Eglisau nämlich seien sie, wie sie behaupteten, vom Landvogt gar freundlich empfangen worden, und der dortige Wirth hatte ihnen den guten Rath gegeben, fie follen nur in Zürich beim rothen Hause einkehren, beffen Wirth, Herr Römer, ein Advokat sei, der thre Sache schon befendiren werde. Als sie, in Zürich angekommen, des Abends über die untere Brücke giengen, kam ihnen ein vornehmer herr entgegen und fragte sie, was ihre Geschäfte wären. Sie fragten, wer er ware? und als er zwar nicht antwor= tete, aber ganz unbefangen auf die Hauptwache beim Rath= haus beutete, so hielten sie ihn für ben Stadthauptmann und berichteten ihm ihre Angelegenheiten, worauf er sie um ihre Namen fragte, dieselben in seine Schreibtafel zeichnete und sich verabschiedete. Dieser vermeintliche Stadthauptmann war aber unglücklicher Weise ein gewisser Obherr Pener von Schaffhausen, der Sache und Namen sogleich der hiesi= gen Regierung melbete. — Nicht viel beffer gieng es ihnen mit dem gerühmten Wirth im rothen Hause; benn dieser, ber seine gnädigen Herren von Zürich wohl kannte, rieth ihnen auf's ernstlichste ab, irgend einen Schritt zu thun, indem sie nichts anders zu erwarten hätten, als in Retten geschlossen bei der Rheinbrücke in Schaffhausen ausgeliefert zu werden. Und so zogen sie denn schon des andern Tages traurig und niedergeschlagen über Baden nach der Heimath zurück. aus bem Staub gemacht batte.

In Schaffhausen hatte bieser zweite Aft des Hallauer Dramas den Zornmuth der Bürger auf's Neue entflammt. Viele fürchteten jetzt das Schlimmste, indem sie nicht ohne Besoranis auf die vielen gährenden Elemente in der Schweiz hinblickten; andere wünschten sehnlich einen Feldzug, um die störrischen Unterthanen einmal zu züchtigen. Der Kriegsrath ließ 12 Kanonen rüsten und wollte die Mannschaft auf dem Lande auf Pifet stellen; und als der Amtsbürgermeister von Megenburg dieses lettere noch verschieben wollte, sammelten sich gegen 200 Bürger in und vor seiner Wohnung und for= berten mit lautem Ungestüm, daß das Aufgebot erlassen werde; und das Gefchrei ber friegsluftigen Bürger siegte. Die Wachtmeister zogen in die Gemeinden hinaus, um auf= zubieten, brachten aber gar nicht von überall die günstigsten Berichte nach Hause. Auch Kriegsgefänge ertönten damals in unsern Mauern und riefen die Bürger zu den Waffen, die verirrten Unterthauen zur Buße im in inn notonif sie

Erwache, werthe Bürgerschaft 20. ...

Doch all' dieser Kriegsmuth sollte diesmal nicht in's Feuer der Prüfung gehen; die Hallauer kehrten ohne Ka= nonen zum Gehorsam zurück. Denn nachdem die Zürcher Deputirten mit übelm Berichte nach Hause gekommen waren, merkte der Vogt, ein gescheiter und scharfblickender Mann, daß jetzt ihre Sache verspielt sei, gieng zum Landvogt nach Neunkirch und bat ihn, er möchte jetzt eine Gemeindsversammlung in Hallau veranstalten und die Burger über ihre Gesinnung vernehmen. Der Landvogt that dieses von sich aus; 335 Bürger erschienen und erklärten sich durch ihre Unterschrift nicht nur bereit, den Corporal Schöttlin auszuliefern, sondern auch überhaupt getreue und gehorsame Unterthanen zu fein, wobei nur zu bedauern war, daß, während dieses verhandelt und unterschrieben wurde, Schöttlin sich aus dem Staub gemacht hatte. Divine.

Die Regierung, welcher diese Umkehr berichtet ward, forderte die fünf Zürcher Deputirten vor und ließ sie, nachs dem sie einen demüthigen Bericht über ihre versehlte Reise abgestattet, einsperren.

Der Landvogt mußte eine zweite Gemeinde versammeln und auch die noch übrigen, bei der ersten Gemeinde abwesenden Bürger um ihre Gesinnung fragen; und die Folge war, daß 452 Bürger, d. h. Alle, um Verzeihung baten und Treue gelobten.

Nachdem nun endlich durch noch weitere Untersuchungen der ganze Handel aufgehellt, die Hauptanstifter an's Licht gezogen und eingesetzt worden waren, sollte am 25. Juni ad sententiam geschritten werden.

Die Bürgerschaft, wie der Rath, waren in zwei Parteien getheilt; die meisten Zünfte verlangten eremplarische Strenge gegen die Aufrührer; die heftige und strengere Partei im Rathe, der Bürgermeister Reller an ihrer Spitze, wollte das Urtheil aufschieben, die Sache an die Zünfte bringen und so, durch das Gewicht des Bürger-Zorns verstärkt, eine scharfe Sentenz erwirken, während die andere Partei, durch die Zuschrift der eidgenössischen Stände, welche fämmtlich zur Milde riethen, und durch den Blick auf die allgemeine Stimmung der Zeit bewogen, ein möglichst ge= lindes Urtheil wünschte, und, um die Sache ber Leidenschaft der Menge zu entnehmen, auf einen schleunigen Abschluß brangen. Diese lette Meinung gewann die Oberhand und am Abend des 25. Juni 1790 wurden die inhaftirten Män= ner vor den Rath gestellt - ein trauriger Anblick; mit ungefämmtem Bart, tobtblaffem Angesicht und allen Zeichen ber Angst und Betrübniß standen sie ba, neben ihnen ber Untervogt Gaffer nebst den Ausschüffen der Gemeinde. Der Umtsbürgermeister von Megenburg eröffnete ihnen auf eine würdige Weise folgendes Urtheil: of train and Monnage

- dina1) Der Gemeinde Unterhallau soll ihr aufrührerisches
- Dagegen hat sie 1000 fl. Strafe zu bezahlen.
- 3) Corporal Schöttlin ist auf ewige Zeiten, sein Bruulammen der Jakob Schöttlin, auf zehn Jahre, und Adam
  auch außener, der Verfasser des Zürcher Briefes, auf 6
  auf auß der Eidgenossenschaft verbannt.
- 1910 4) Einige andere wurden mit Geld bestraft.

Die Leute hörten den gnädigen Spruch mit sichtbarer Rührung an; der Bogt dankte in einer vortrefflichen kurzen Rede und fügte bei, dies gnädige Urtheil mache ihm Muth, UHS Herrn demüthigst zu bitten, noch einigen Nachlaß zu bestimmen, da der schlechte Zustand ihrer Kasse bekannt sei. Und so wurde denn gerne von der Geldstrafe der dritte Theil erlassen.

In der Stadt murrten zwar viele über den gelinden Spruch; aber in wenigen Tagen war Alles vergessen und die Ruhe zu Stadt und Land zurückgekehrt.

Schaffhauser Geschichte etwas genauer kennen zu lernen, da es das letzte bedeutendere Ereigniß unserer frühern politischen Ordnung ift. Wohl mag man nun die damalige Obrigkeit über gemachte Fehler und Mißgriffe tadeln; aber ihre Lage war in der That eine schwierige. Man sieht es ihr an, daß der Boden unter ihren Füßen wankt; sie hat keinen rechten Glauben mehr an sich selbst und an ihre Gewalt. Und warum das? Sie ist selbst mehr, als sie es weiß, von den Zeitideen angesteckt, die in ihren unruhigen Unterthanen gähren; ja was noch wichtiger ist, sie hat diesen Unterthanen gegenüber kein gutes Gewissen; denn sie hat, trot aller schönen Worte von ihrer landesväterlichen Fürsorge, doch durch ihre Landvögte nicht väterlich an ihnen gehandelt. So führt sie denn ihr Leben noch 8 Jahre lang unter stetem Laviren und Nachgeben fort, bis sie im Jahr 1798 unter dem allgemeinen Sturm, der aus dem Westen daher brauste, ein ruhm= und kampfloses Ende fand.

------

Muri erreinari ena arte erritorialisti

Marine gebenten in sieten Killikerk upper Veil ju sier Mageline untschiebige Letunden, verreitend ihr sierbeze zu. Mehr Stehr som mitten Werkleit Willem Anden Stanf

Centien enforme till bes fellenen SIT rest, pani di Cibbre denn Ud vollfidiren, durch den Lauf der Leiten geretet in baben.

intie nur die fulleur den namentien der eine und vortern Indeptutberte, zu den gevetteren Eriken beier Einige all

derminen und Feruntselltelgen, verlige beiselfenheit und Albeihar fölgtest sogen natzuskräftlige Stein ab ihr in Staik

upatik gegen kisele liefunden kringlier. Die mist en bis ri<sup>bi</sup>lei patikerilähe Veken unde ad die en andere die genen fixel in de

Andrew Amh den verlößtelechften Seinen weselben febreuch Albeit ihre wären

the Rise wise were one electron and Maille terragonismostic the Relayment of hazeles advised for willer, school do we

arterer von Torfe Urban Branch ber zum ettenset is

unter sietem Laviren und Nachgeben fort, bis sie im Jahr 1798 unter dem allgemeinen Sturm, der aus dem Westen baher brauste, ein ruhm- und kampfloses Eude faud.

the state of the control of the state of the

All Suggestions and the best of the Control of the

terminate of the property of the conference of t

The same would be a proper and the same about the same and the same an

Conjuntament Germann seinen genauer Karsten zu Merken, bir er zun Line Siebenkundere Greingels unflech zuharn werdt eine Kolkmann M. Wieder allen einer dem 780 aufgestigt Füh

ture slage and the device has an experience of the water probably of the first of the contract of the contract

enter de la company de la comp

The Contribution graphs for the graph Armigging being being the contribution of the co

generuelt. En fried sie denn ihr Arben und b John in